STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Oberschulen, Abendoberschulen und der lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen Ihr/-e Ansprechpartner/-in Anja Stephan

Durchwahl

Telefon +49 351 564-67300 Telefax +49 351 564-67009

anja.stephan@ smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu ergänzenden Regelungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen 2021 an Oberschulen, Förderschulen und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen vom 9. Juli 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter.

aufgrund der durch die Pandemie bedingten besonderen Unterrichtssituation im Schuljahr 2019/2020 werden in Ergänzung der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung vom 20. August 2018 und zum Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 folgende Regelungen erlassen:

Der Prüfungsausschuss der Schule entscheidet Ende April 2021, ob zusätzlich der Zeitraum bis zu zwei Wochen vor Beginn des regulären Prüfungszeitraumes zur unmittelbaren Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen genutzt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung ist die Leistungsbewertung in den unterrichteten Fächern fortzusetzen.

Die schriftlichen Prüfungen beginnen i. d. R. 08:00 Uhr. Über einen späteren Zeitpunkt ist das Landesamt für Schule und Bildung vorab zu informieren. Spätester Prüfungsbeginn der schriftlichen Prüfungen ist 09:00 Uhr.

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik werden folgende Termine festgelegt, die auch in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 geändert werden.

	Ersttermin	Nachtermin
Biologie	08. Juni 2021	06. Juli 2021
Chemie	09. Juni 2021	07. Juli 2021
Physik	09. Juni 2021	07. Juli 2021

Fachbezogene Hinweise:

- Fach Englisch (Haupt- und Realschulabschluss)

Aufgrund des kompetenzorientierten Ansatzes der schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Englisch werden keine thematischen Reduzierungen vorgegeben.

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) 23-6451/1515/1

Dresden, 9. Juli 2020



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Fach Deutsch (Haupt- und Realschulabschluss)

Aufgrund des kompetenzorientierten Ansatzes der schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch werden keine thematischen Reduzierungen vorgegeben.

Realschulabschluss:

Die Pflichtlektüre ist im Rahmen des Unterrichts in angemessenem Umfang zu behandeln. Im Wahlbereich der schriftlichen Abschlussprüfung 2021 wird diesbezüglich nicht darauf zurückgegriffen.

- Fach Sorbisch (Haupt- und Realschulabschluss)

Aufgrund des kompetenzorientierten Ansatzes der schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Sorbisch werden keine thematischen Reduzierungen vorgegeben.

- Fach Mathematik (Hauptschulabschluss)

Die umfassende inhaltliche Festigung der Lernbereiche der Klassenstufe 8 ist sicherzustellen. Aus dem Lernbereich 8/4 werden Kreis- und Hohlzylinder nicht Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung Mathematik sein.

Die Lernbereiche zu "Mathematik im Alltag" aus Klassenstufe 8 und 9 sind vernetzt, so dass kein Hinweis auf eine Konzentration zu bestimmten Inhalten gegeben werden kann. Die Lernbereiche 9/1 und 9/2 sind umfassend und vollständig zu behandeln. Grundsätzlich trifft dies ebenfalls auf die Inhalte des Lernbereichs 9/3 zu. Ausgenommen hiervon sind das Berechnen von Schnittpunktkoordinaten und die Darstellung nichtlinearer Funktionen.

Unbenommen dessen wird darauf hingewiesen, dass Reduzierungen verantwortungsbewusst vorzunehmen sind, um die Anschlussfähigkeit - insbesondere bzgl. des Bildungsgangwechsels beim Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses - zu gewährleisten.

Fach Mathematik (Realschulabschluss)

Auf eine umfassende inhaltliche Festigung der Lernbereiche 9/1, 9/2 und 9/3 ist in der Abschlussklasse des Schuljahres 2020/2021 in besonderer Weise zu achten. Ausgenommen hiervon werden das Berechnen von Schnittpunktkoordinaten mit quadratischen Funktionen und das Lösen quadratischer Gleichungen zu außermathematischen Sachverhalten sowie eine ausführliche Behandlung der Kugel.

Der Lernbereich 10/1 ist umfassend und vollständig zu behandeln. Die Inhalte der Lernbereiche 10/2 und 10/3, die Bestandteile der Prüfung 2020 waren, werden in der Prüfung 2021 nicht aufgegriffen, sofern diese nicht durch Übertragen von Kenntnissen und Fertigkeiten vorangegangener Klassenstufen (Wertetabellen erstellen; besondere Punkte im Koordinatensystem ablesen) gelöst werden können.

Unbenommen dessen wird darauf hingewiesen, dass Reduzierungen verantwortungsbewusst vorzunehmen sind, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

- Fach Biologie

Sofern im Schuljahr 2019/2020 nicht alle verbindlichen Lerninhalte realisiert wurden, sind diese zu Beginn der Klassenstufe 10 nachzuholen. Im Anschluss daran sind der Lernbereich 10/1 und der Lernbereich 10/2 der Klassenstufe 10 zu vermitteln. Lernbereich 10/3 kann auf biologische Arbeitstechniken reduziert werden.

- Fach Chemie

Sofern im Schuljahr 2019/2020 nicht alle verbindlichen Lerninhalte realisiert wurden, sind diese zu Beginn der Klassenstufe 10 nachzuholen. Die Beherrschung der Lerninhalte der Klassenstufen 8 und 9 sind zur Bewältigung des Pflichtteils der schriftlichen Prüfung maßgeblich. Der Lernbereich 10/1 der Klassenstufe 10 wird nicht Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung Chemie 2021 sein. Für das experimentelle Arbeiten in der Prüfung sind keine Einschränkungen vorgesehen.

- Fach Physik

Sofern im Schuljahr 2019/2020 nicht alle verbindlichen Lerninhalte realisiert wurden, sind diese zu Beginn der Klassenstufe 10 nachzuholen. Nachfolgend sind die Lernbereiche der Klassenstufe 10 zu behandeln. Der Lernbereich 10/3 wird nicht Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung Physik 2021 sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heinze Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Allgemeinbildende

Schulen/ Kindertagesbetreuung